

21.01.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3045 vom 18. Dezember 2008
des Abgeordneten Johannes Remmel Grüne
Drucksache 14/8199

Was hat das Land mit der Karstadt-Tiefgarage in Siegen zu schaffen?

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 3045 mit Schreiben vom 9. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Minister für Bauen und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Offensichtlich hat das Land NRW die "Karstadt-Tiefgarage" in Siegen gekauft. Klarheit über Ver- bzw. Ankauf ist allerdings nur schwer zu erzielen. Bekannt ist: Die Tiefgarage gehört bzw. gehörte einer holländischen Gesellschaft, die enge geschäftliche Verbindungen zum Karstadt-Konzern unterhält. Nicht klar sind die näheren Umstände und Gründe für den Ver- bzw. Ankauf der Immobilie.

1. Zu welchem Zeitpunkt, für welchen Preis und von welchem Voreigentümer hat das Land NRW bzw. eine landeseigene Gesellschaft die Tiefgarage gekauft?

Am 02.09.1995 hat das Land Nordrhein-Westfalen der Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Tiefgarage Siegen KG ein Erbbaurecht an dem Grund und Boden unterhalb des Hofes des Unteren Schlosses Siegen zum Bau einer Tiefgarage eingeräumt.

Am 30.11.2007 hat die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Tiefgarage Siegen KG mit der Q-Park GmbH & Co KG einen Kaufvertrag über das Erbbaurecht abgeschlossen. Für diesen Fall stand dem Land Nordrhein-Westfalen ein Vorkaufsrecht zu.

Datum des Originals: 09.01.2009/Ausgegeben: 23.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Dieses Vorkaufsrecht hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) am 22.02.2008 geltend gemacht und damit das Erbbaurecht mit Vertrag vom 05.03.2008 zurückerworben. Der Preis betrug 3.385.000 €.

Von diesem Vertrag umfasst ist der Erwerb eines weiteren Erbbaurechts, das das Grundstück betrifft, auf dem sich die Zufahrt zur Tiefgarage befindet und das im Eigentum der Stadt Siegen steht.

2. Mit welcher Intention wurde dieses Geschäft getätigt?

5. Wie bewertet die Landesregierung die Umstände und Hintergründe des in Rede stehenden Immobilien“deals“ vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Universität Siegen in Zukunft das Areal des Unteren Schlosses für universitäre Einrichtungen nutzen wird?

Der BLB NRW hat das Vorkaufsrecht ausgeübt, um Eigentum und Erbbaurecht wieder zu vereinen und damit die vollständige Verfügungsgewalt über das Grundstück zu erhalten.

3. Zu welchem Kaufpreis hat das Land bzw. die betreffende landeseigene Gesellschaft der Stadt Siegen nun den käuflichen Erwerb der Tiefgarage angeboten?

Ein solches Angebot ist der Stadt Siegen vom BLB NRW nicht unterbreitet worden.

4. Welche politischen Gremien waren mit dem Immobiliengeschäft betraut?

Der BLB NRW im Jahr 2008 hat seinen Verwaltungsrat über den Ankauf unterrichtet.